

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014  
Erwerb eigener Aktien – 47. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 25. Juni 2017 wurden insgesamt Stück 278.750 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
19.06.2017	17.535	126,24672
20.06.2017	33.936	126,35741
21.06.2017	111.662	124,46350
22.06.2017	46.370	124,14834
23.06.2017	69.247	124,47638

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 25. Juni 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 5.204.351 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 26. Juni 2017

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand